

## Erläuterungen:

Am 12.02.2014 hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschlossen, dass die "Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft" am 31.12.2015 außer Kraft treten. Hintergrund für diese Entscheidung war die Tatsache, dass die für den Fahrdienst vorgesehenen Finanzmittel aufgrund gestiegener Inanspruchnahme nicht mehr ausreichend waren. Es bestand jedoch Einigkeit, dass der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in neu konzipierter Form weiterbetrieben werden soll. Um diese konzeptionellen Überlegungen vorzunehmen, hat der Kreistag einen interfraktionellen Arbeitskreis eingesetzt. Dieser hat in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung den als Anlage beigefügten Richtlinienentwurf erarbeitet.

Oberstes Ziel der Reform ist die Einhaltung des im Rahmen der freiwilligen Mittel zur Verfügung gestellten jährlichen Gesamtbudgets.

Daher besteht die wesentliche Änderung des Systems in der Einführung eines der Höhe nach von der Gesamtzahl der Antragsteller abhängigen, variablen persönlichen Budgets. Hierdurch entfällt die bisherige räumliche Aufteilung in Nah- und Fernbereichszonen.

Die Verwaltung hat Mitte Januar 2015 verschiedenen Interessenvertretungen die Möglichkeit eingeräumt, zu dem Richtlinienentwurf Stellung zu nehmen. Anregungen oder Änderungsvorschläge hierzu sind nicht eingegangen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.03.2015.